



Verkaufsschlager: die mitlaufende Parkscheibe (4,50 Euro bei Ebay) Ein batteriebetriebener Motor sorgt dafür, dass diese Parkscheibe stundenlang die erlaubte Parkzeit „korrekt“ anzeigt

Parkscheibe & Co

Tricksen verboten

Vorschriften sind dazu da, umgangen zu werden - meint mancher. Wie sieht es damit beim Parken aus?

■ Unbegrenzt lange parken, kostenlos und ohne Knöllchenangst - der Traum jedes Autofahrers. Möglich machen soll das ein Verkaufsschlager im Internet, die „mitlaufende Parkscheibe“. Ganz legal, wie Anbieter schreiben. Wirklich? **○** AUTO BILD-Anwalt Uwe Lenhart sagt dazu: „Unsinn. Die Angabe ‚Parkscheibe entspricht der StVO‘ ist

schlicht falsch. Die StVO kennt keine ‚mitlaufende Parkscheibe‘, da diese den Zweck einer Parkscheibe unterläuft.“ Logisch. Doch Internetbesteller zeigen sich begeistert, etwa ein Thomas B.: „Diese Parkuhr hat es in sich. Die ist wirklich super. Stundenlang einen Parkplatz belegen, ohne Strafzettel dafür zu bekommen. Bisher hat es

immer geklappt. Kein Ordnungshüter hat etwas bemerkt.“ Die Frage aber: Macht Autofahrer B. sich mit dem Ding strafbar? **○** Anwalt Lenhart: „Das nicht. Wer aber die mitlaufende Parkscheibe verwendet, wird so behandelt, als parkte er ohne Parkscheibe. Folge ist ein entsprechendes Verwarnungsgeld.“ **○** Und wie macht man es

richtig? Einstellen ist die (zugelassene) Parkscheibe auf den Strich der halben Stunde, die dem Parkbeginn folgt. Beispiel: Wer um 14.05 Uhr ankommt, stellt sie auf 14.30 Uhr, gewinnt so zusätzliche 25 Minuten. **○** Wer aber erst die übernächste halbe Stunde einstellt, parkt unerlaubt. Auch wer in der Parkzeit wieder zurückkehrt und die Schei-

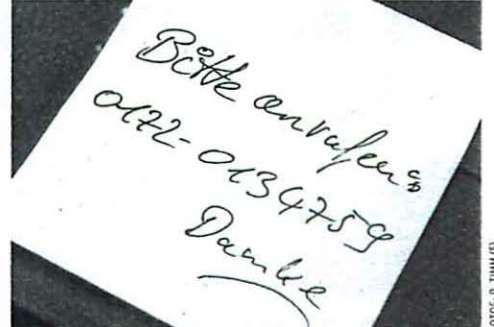
be weiterdreht, kassiert ein Ticket - wenn es ein Ordnungshüter bemerkt. **○** Und wie sieht die korrekte Parkscheibe aus? Die Verkehrsblattverlautbarung Nr. 237 vom 24. November 1981 sagt es uns: Sie muss 110 Millimeter breit und 150 hoch sein - und blau. Übrigens: Erstmals eingeführt wurde die Parkscheibe 1961 in Kassel. **ROBU**



Standard-Parkscheibe, amtlich anerkannt: Das Material ist egal, nur Format und Farbe müssen stimmen



Nette Idee: Doch Zettel aller Art ersetzen die Parkscheibe nicht, schützen nicht vor einem Knöllchen



Parkzeit überzogen: Dann schützt ein Zettel mit Telefonnummer nicht zwingend vor Ticket oder Abschlepper